



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Landespolizei

1. Wie viele Einsatztrainer gibt es bei der Landespolizei? Bitte nach Polizeidirektionen und Tätigkeit im Haupt-/ bzw. Nebenamt aufschlüsseln.

Antwort:

Die erfragten Daten ergeben sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

Polizeidirektionen	Hauptamtliche Einsatztrainer	Nebenamtliche Einsatztrainer	
		aktiv	inaktiv
Flensburg	2	21	1
Kiel	5	22	2
Neumünster	3	16	1
Bad Segeberg	4	21	5
Lübeck	3	16	
Ratzeburg	2	12	
Itzehoe	2	19	
PD AFB	49	47	
gesamt	70	174	9

Ämter	Hauptamtliche Einsatztrainer	Nebenamtliche Einsatztrainer	
		aktiv	inaktiv
Landeskriminalamt	2	14	1
Landespolizeiamt	1	4	
gesamt	3	18	1

Bei den inaktiven Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern handelt es sich um Personen, die über die Ausbildung verfügen, zurzeit ihren Dienst in einer anderen Funktion wahrnehmen und dort nicht freigestellt werden können.

2. In welchem Umfang ist Einsatztraining bei der Landespolizei vorgesehen?

Antwort:

Gemäß Erlass IV LPA 102 -28.26- „*Erlass über die Durchführung des Einsatztrainings in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei Schleswig-Holstein*“ in seiner gültigen Fassung umfasst das Einsatztraining im Umfang die Aus- und Fortbildungsinhalte

- Einsatztrainingslagen
- Schießtraining / Zwangsmitteltraining
- Polizeistocktraining

Am Einsatztraining nehmen grundsätzlich alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten teil.

Der Umfang der jährlichen Fortbildung beträgt für die vorgenannte Zielgruppe mindestens 24 Stunden.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die in der Regel keine Vollzugsmaßnahmen durchführen, jedoch eine Schusswaffe führen, nehmen ausschließlich am Schießtraining teil (z. B. Innendienst).

3. In welchem Umfang fand Einsatztraining in diesem und dem vorangegangenen Jahr tatsächlich statt? Bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln.

Antwort:

Es werden Termine für das Einsatztraining jeweils im 1. und 2. Halbjahr eines Jahres angeboten. Aufgrund des modularen Aufbaus innerhalb eines Jahres ist eine Teilnahme an jeweils einem Termin pro Halbjahr grundsätzlich verpflichtend. Eine Beantwortung kann für das noch nicht abgeschlossene Jahr 2023 daher noch nicht erfolgen.

Das Einsatztraining im Jahr 2022 fand unter den Einflüssen der Corona-Pandemie statt. Da der Beginn des Einsatztrainings überwiegend erst im 2. Halbjahr und unter erschwerten Bedingungen stattfinden konnte, wurden die Schwerpunkte auf die Erfüllung der Kontrollübung P99 sowie des Stocktrainings zum Erhalt der Fähigkeiten gelegt. Grundsätzlich fanden auch eingeschränkt Einsatztrainingslagen statt.

Die erfragten Daten ergeben sich für das Jahr 2022 aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

Polizeidirektionen	Teilnehmer "Soll"	Teilnehmer "Ist"	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr
Flensburg	878	589	490
Kiel	891	625	145
Neumünster	632	634	589
Bad Segeberg	782		688
Lübeck	1139		847
Ratzeburg	620		620
Itzehoe	417		370
PD AFB	352		181

Ämter	Teilnehmer "Soll"	Teilnehmer "Ist"	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr
Landeskriminalamt	271		218
Landespolizeiamt	25		25

4. Findet Einsatztraining auch länderübergreifend oder in Kooperation mit der Bundespolizei statt?

Antwort:

Der allgemeine Polizeivollzugsdienst trainiert nicht länderübergreifend oder in Kooperation mit der Bundespolizei.

Spezialeinsatzkräfte und spezialisierte Einsatzkräfte trainieren zudem länderübergreifend und je nach Aufgabe und zu trainierenden Fähigkeiten im gesamten Bundesgebiet.

5. Wenn nein, hält die Landesregierung länderübergreifendes Einsatztraining für sinnvoll, sowohl unter dem Aspekt der Ressourcennutzung, als auch zum Training spezieller Einsatzsituationen?

Antwort:

Ein länderübergreifendes Einsatztraining des allgemeinen Polizeivollzugsdienstes ist schon aus logistischen Gründen regelmäßig nicht umsetzbar. Die Vorplanungen erfolgen in den Polizeidirektionen meist halbjährlich und müssen bereits jetzt immer wieder durch Akuteinsätze überplant bzw. angepasst werden. Diese nicht kalkulierbaren Einflussfaktoren für die Einsatztrainings lassen sich aktuell länderübergreifend oder mit der Bundespolizei nicht in einem angemessenen Verhältnis koordinieren, zumal die Schnittmengen der Einsatz- und Trainingslagen jeweils unterschiedlich sind.